

	<b>Weisungen zur Masterarbeit</b> <b>Masterstudiengangs in Life Sciences</b> Durchführung von Studiengängen	Code: W235-12c Seite: 1 / 4 Datum: 16.12.11
---	---	---

## 1 Umfang

Die Masterarbeit umfasst 40 ECTS in den Vertiefungen

- „Food and Beverage Innovation“
- „Pharmaceutical Biotechnology“
- „Chemistry for the Life Sciences“

und 30 ECTS in der Vertiefung

- „Natural Resource Sciences“.

Dies entspricht in der Regel einem Workload von ca. 1200 bzw. 900 Stunden.

Die Masterarbeit ist eine eigenständige Arbeit und muss als Einzelarbeit geleistet werden.

Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

## 2 Korrektur

Die Betreuung und die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch zwei Korrigierende. Der/die

1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende) des Departementes Life Sciences und Facility Management an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas sowie für den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

## 3 Themenwahl und -bereinigung

Das Thema der Masterarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus Industrie und Gewerbe ist erwünscht. Die Festlegung der Themen erfolgt durch die Institute bzw. Vertiefungen. Diese werden auf der Internetseite des Masterstudiengangs ausgeschrieben. Falls möglich, lässt sich eine Masterarbeit auch mit einem Forschungsprojekt am Institut kombinieren. Interessierte Studierende für ein bestimmtes Thema nehmen Kontakt mit der betreuenden Lehrperson und führen eine Themenbesprechung durch, aufgrund derer sie die Aufgabenstellung erarbeiten und den Abgabetermin vereinbaren.

## 4 Aufbau und Darstellung

Vgl. dazu „Anleitung zum Abfassen von Projekt-, Literatur-, Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten“ (W235-08).

	<b>Weisungen zur Masterarbeit</b> <b>Masterstudiengangs in Life Sciences</b> Durchführung von Studiengängen	Code: W235-12c Seite: 2 / 4 Datum: 16.12.11
---	---	---

## 5 Termine

<b>Aushang der Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen</b>	Laufende Ausschreibungen auf <a href="http://www.lsfm.zhaw.ch/master">http://www.lsfm.zhaw.ch/master</a>
<b>Abgabe der Aufgabenstellung (von/m interne/n Korrigierenden visiert) an Studiensekretariat</b>	Jeweils zwei Wochen vor Semesterbeginn, in welchem die Masterarbeit abgegeben wird.  Die Aufgabenstellung (inkl. Abgabetermin) muss von den Studierenden sowie von dem/r internen Korrigierenden unterschrieben sein.
<b>Beginn der Masterarbeit</b>	Die Masterarbeit kann bereits bei Antritt des Studiums begonnen werden. Der individuelle Zeitplan für die Arbeit wird mit dem/r 1. Korrigierenden und dem/r Vertiefungsleitenden abgestimmt.
<b>Abgabe Masterarbeit an Studiensekretariat</b>	KW 7 (Freitag, 12 Uhr) bzw. KW 37 (Freitag, 12 Uhr) Campus Grüental
<b>Mündliche Prüfung</b>	Zwischen KW 7 und KW 17 bzw. KW 37 und KW 47, nach individueller Absprache mit dem/r 1. Korrigierenden

## 6 Abgabemodalitäten

Folgende Anzahl Arbeiten müssen dem Studiensekretariat abgegeben werden:

- pro Korrigierende/r: 1 gebundene Kopie und 1 beschriftete CD Rom
- für das Archiv: 1 CD Rom
- für die Bibliothek (bei nicht vertraulichen Arbeiten): 1 gebundene Kopie

Bei Zusendung der Masterarbeit per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels. Die Postadresse lautet:

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
 Studiensekretariat Grüental  
 Postfach 335  
 8820 Wädenswil

Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit muss folgende Leistung erbracht werden:

**Poster:** Eine Vorlage ist in elektronischer Form und als A4-Ausdruck abzugeben. Als Alternative zum Poster kann mit den Korrigierenden schriftlich vereinbart werden, dass eine Web-site erstellt oder eine Publikation für eine Fachzeitschrift verfasst wird.

### **Verschiebung des Abgabetermins**

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Datum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen zuhause der Studiengangleitung ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem Korrr1. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zur Bewilligung an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leiterin Studium halten.

Die Studiengangleitung leitet das unterzeichnete Original dem Studiensekretariat weiter. Studierende und Korrigierende werden per E-Mail durch das Studiensekretariat über das neue Abgabedatum und die Uhrzeit orientiert.

Wenn eine Masterarbeit aufgrund einer bewilligten Verlängerung im Rahmen des darauf folgenden Semesters abgegeben wird, wird eine reduzierte Studiengebühr von CHF 300.- erhoben.

### **Abgabezeit / verspätete Abgabe**

Als Abgabezeit gilt **am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags am Schalter des Studiensekretariates Grüental**. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Studienleitung.

## **7 Mündliche Prüfung**

### **Umfang und Format**

Die Masterarbeit wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Diese kann in der Form einer mündlichen Präsentation der Arbeit, in einem Kolloquium oder vor einem Gremium der beteiligten Partner (z.B. Auftraggeber) erfolgen. Das Format der mündlichen Prüfung wird durch die Korrigierenden festgelegt.

### **Gewichtung, Bewertung**

In allen Vertiefungen wird die mündliche Prüfung nicht gewichtet. Sie wird mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ bewertet.

## **8 Nachbesserung/Wiederholung, Abschlussnote**

Eine ungenügende Masterarbeit kann einmal nachgebessert werden. Ist die Nachbesserung nicht erfolgreich, kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

Bei allen Vertiefungen fliesst die Master Arbeit zu 40% in die Abschlussnote des Master Studiums ein. Des Weiteren setzt sich die Abschlussnote aus 30% für die Vertiefungsmodule und 30% für die Allgemeinen und Erweiterten Theoretischen Grundlagen. (vgl. Studienordnung Art. 28)

	<b>Weisungen zur Masterarbeit</b> <b>Masterstudiengang in Life Sciences</b> Durchführung von Studiengängen	Code: W235-12c Seite: 4 / 4 Datum: 16.12.11
---	--	---

## 9 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem Merkblatt für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten vom 12.11.2007 zu entnehmen.

## 10 Verwendung der Masterarbeit, Weitergabe an Dritte

Betreffend die allfällige Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte verweisen wir auf die "Weisungen für die Verwendung der Resultate" (W235-09).

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Departement Life Sciences und Facility Management

Dr. Marie-Aude Boucabeille  
Studiengangleiterin Master of Science in Life Sciences

Wädenswil, 16.12.11